



IG TBK
c/o Heinz Nigg
Brunnwiesenstrasse 46
8049 Zürich

Zürich, 9. Juni 2021

Petition «Licht in die Kunstsammlung Bührle!»

Sehr geehrter Herr Nigg

Zusammen mit weiteren Vertretern der «IG Transparenz zur Aufarbeitung und Vermittlung des Kunsthaus-Bührle-Komplexes» überreichten Sie mir am 27. Januar 2021 die Petition «Licht in die Kunstsammlung Bührle!». Der Stadtrat hat beschlossen, die Beantwortung der Petition mir als Vorsteherin des Präsidialdepartements zuzuweisen.

In diesem Herbst startet die Präsentation der Werke aus der Sammlung E. G. Bührle im neuen Erweiterungsbau des Kunsthaus Zürich. Die Besucherinnen und Besucher sollen dabei über die reine Kunstbetrachtung hinaus auf zeitgemässe, gut verständliche Art auch über die historischen Zusammenhänge rund um die Sammlung und den Sammler Emil Georg Bührle informiert werden. Eine sorgfältige und transparente Kontextualisierung auf dem aktuellen Stand der Forschung ist eine seit Jahren formulierte Erwartung von Stadt und Kanton Zürich. Sie war denn auch Gegenstand der städtischen Abstimmungszeitung im Herbst 2012. Ich verstehe Ihre Petition als Unterstützung für dieses Anliegen. Die Museumsbesuchenden sollen spüren und davon profitieren, dass Zürich verantwortungsvoll mit der Sammlung Bührle umgeht.

Nach erfolgten Abklärungen, auch bei anderen beteiligten Parteien (insbesondere Kunsthaus Zürich/Zürcher Kunstgesellschaft, Stiftung Sammlung E. G. Bührle, Kanton Zürich, Universität Zürich), nehme ich zu Ihren acht Anliegen gerne Stellung:

«1. Ein Dokumentationsort wird der Sammlung Bührle räumlich vorgelagert. Mit Bild, Text und Ton soll an prominenter Stelle die Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle dargestellt werden.»

«2. Der Ort ist frei und unentgeltlich zugänglich. Besucherinnen und Besucher des Kunsthauses Zürich – vor allem auch Schulklassen – können sich am Dokumentationsort Bührle auf anschauliche Weise mit Raub- und Fluchtkunst auseinandersetzen: vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Leben von Emil Georg Bührle, die Geschichte seiner Kunstsammlung und der Zusammenhang mit seinen Geschäften als Waffenhändler werden visualisiert und hörbar gemacht. Der Dokumentationsort stellt die Herkunft der Bilder in der



2/4

Sammlung Bührle dar (Provenienz), zeigt, wie unter dem Druck der Nazis in Deutschland diese Bilder aus zumeist jüdischem Vorbesitz verkauft wurden und in die Sammlung Bührle gelangten.»

Mit Beginn der Präsentation der Werke aus der Sammlung Bührle im Kunsthaus Erweiterungsbau wird das Kunsthaus in einem separaten Raum, der integraler Teil des Rundgangs durch die Sammlung Bührle ist, über die Entstehung der Sammlung Bührle und über die Person Emil Georg Bührle informieren. Die Sammlung und der Sammler werden im historischen Kontext eingeordnet. Dabei werden insbesondere die Erkenntnisse des Forschungsberichts «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus – Die Entstehung der Sammlung Bührle im historischen Kontext» von Prof. Matthieu Leimgruber (Universität Zürich, 2020), der im Auftrag von Stadt und Kanton Zürich erarbeitet wurde, berücksichtigt. Die Darstellung wird bei Vorliegen relevanter neuer Forschungsergebnisse aktualisiert. Der Dokumentationsraum wird auch über die Erkenntnisse der Provenienzforschung zur Sammlung Bührle informieren. Informationen auf der Kunsthaus-Website werden dieses Angebot ergänzen. Der Dokumentationsraum wird gemäss Auskunft der Zürcher Gesellschaft an dem Tag unentgeltlich zugänglich sein, an dem die Sammlung des Kunsthauses und die Sammlung Bührle ebenfalls gratis zugänglich sind – aktuell jeweils am Mittwoch.

Die Stadt Zürich sieht vor, die Pflicht zu einer zeitgemässen und gut verständlichen Kontextualisierung der Sammlung Bührle im Kunsthaus im neu zu erarbeitenden Subventionsvertrag mit der Zürcher Kunstgesellschaft festzuschreiben. Der entsprechende Vertrag soll dem Gemeinderat im laufenden Jahr zur Genehmigung vorgelegt werden.

«3. Ein von der Stadt eingesetztes unabhängiges Expertenteam ist für die Einrichtung und Gestaltung dieses Dokumentationsorts Bührle verantwortlich.»

Die Stadt Zürich hat der Zürcher Kunstgesellschaft ihre Erwartungen bezüglich einer intelligenten, zeitgemässen und transparenten Vermittlung des historischen Kontexts mitgeteilt. Um die inhaltliche Qualität des Dokumentationsorts zusätzlich zu sichern, lässt das zuständige Kunsthaus die Einrichtung des Dokumentationsraums durch ein Gremium von Expertinnen und Experten begleiten.

Die Stadt Zürich hat der Zürcher Kunstgesellschaft Frau Dr. Esther Tisa Francini (Leitung Schriftenarchiv und Provenienzforschung, Museum Rietberg Zürich) und Frau. Dr. Silke Reuther (Provenienzrecherche, Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg) für dieses Gremium gemeldet.

«4. Der Dokumentationsort Bührle stellt die Verflechtung von Waffengeschäft, Kapital und Kunst dar. Er informiert auch darüber, wie der Unternehmer Bührle von Zwangsarbeit im



3/4

Konzentrationslager Ravensbrück profitiert hat. Jüdinnen, Polinnen und andere Frauen mussten für Bührles Unternehmen in der Waffenproduktion tätig sein.»

Diese Verflechtungen sind Gegenstand des von Stadt und Kanton Zürich in Auftrag gegebenen Forschungsberichts von Prof. Matthieu Leimgruber, der zentrale Grundlage für die Kontextualisierung ist.

«5. Das im Kunsthaus Zürich eingelagerte Archiv der Sammlung Bührle wird ohne Einschränkungen zugänglich gemacht.»

Das Archiv der Stiftung Sammlung E.G. Bührle wird mit der Sammlung Bührle ins Kunsthaus überführt. Er wird dort Forschenden ohne Einschränkung zugänglich sein. Dies wurde der Stadt Zürich durch die Stiftung Sammlung E.G. Bührle zugesichert. Die Pflicht zur Gewährleistung der freien Zugänglichkeit des Archivs wird auch im revidierten Subventionsvertrag der Stadt Zürich mit der Zürcher Kunstgesellschaft festgeschrieben.

«6. Stadt und Kanton Zürich erteilen weitere Forschungsaufträge, um folgende Punkte zu klären: Zwangsarbeit, Selbstdarstellung der Stiftung Bührle in der Öffentlichkeit, Umgang der Stiftung mit ihrem Archiv, Verflechtungen der Stiftung mit der Zürcher Kunstgesellschaft und dem Kunsthaus Zürich und eine kritische Auswertung der Provenienzforschung in Bezug auf alle im Kunsthaus Zürich gelagerten Kunstwerke. Weiter soll die Forschung die Haltung der Kunsthaus-Gesellschaft während der Zeit des Nationalsozialismus abklären.»

Stadt und Kanton Zürich sind an jedem künftigen Projekt sehr interessiert, das einen Beitrag leistet, den Forschungsstand rund um die Sammlung Bührle weiter zu ergänzen und die Diskussion zu bereichern. Das haben sie auch anlässlich der Präsentation des von ihnen in Auftrag gegebenen Forschungsberichts von Prof. Matthieu Leimgruber betont.

Die Auswahl von konkreten Forschungsthemen und -stellen soll jedoch im universitären Bereich stattfinden. Die staatlich getragenen Wissenschaftsinstitutionen sind dafür kompetent und grundsätzlich auch für die Finanzierung zuständig. Von Kanton und Stadt in Auftrag gegebene und direkt finanzierte Forschungen sollen – auch aus Gründen der Unabhängigkeit – nicht die Regel sein, sondern punktuell einen Anschlag leisten bei Themen von besonderer gesellschaftlicher Relevanz.

In diesem Sinne haben Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr und ich die Universität Zürich erneut über das von Stadt und Kanton geteilte Interesse an ergänzender Forschung informiert. Sollte die Universität für ein konkretes, besonderes Forschungsprojekt auf eine finanzielle Beteiligung von Kanton und Stadt angewiesen sein, werden wir ein entsprechendes Gesuch prüfen. Auch die Zürcher Kunstgesellschaft hat ihr klares Interesse an weiterer, im universitären Umfeld verankerter Forschung signalisiert.



4/4

«7. Der Leihvertrag zwischen der Zürcher Kunstgesellschaft und der Stiftung Bührlé wird öffentlich gemacht.»

Der Vertrag zwischen der Zürcher Kunstgesellschaft, der Stiftung Sammlung E. G. Bührlé und der Stifterfamilie untersteht als Vertrag zwischen privaten Parteien nicht dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), weshalb daraus kein rechtlich begründeter Anspruch auf Veröffentlichung abgeleitet werden kann. Für eine Veröffentlichung braucht es die Zustimmung aller Vertragsparteien. Dies sind im vorliegenden Fall die Zürcher Kunstgesellschaft, die Stiftung Sammlung E.G. Bührlé und die Stifterfamilie.

Die Stadt Zürich hat das Anliegen nach einer Veröffentlichung des Vertrags der Zürcher Kunstgesellschaft zur Kenntnis gebracht und ihr mitgeteilt, dass sie eine Veröffentlichung begrüsst.

Die Vertragsparteien sind gemäss Auskunft der Zürcher Kunstgesellschaft bereit, die zentralen Eckpunkte des Vertrages öffentlich zu machen.

«8. Der Forschungsbericht Leimgruber erscheint anlässlich der Eröffnung des Neubaus als Buch.»

Der Forschungsbericht ist im Frühling 2021 im Handel erschienen. Nebst der kostenpflichtigen gedruckten Variante ist auch eine kostenlose E-Book-Ausgabe erhältlich.

Ich danke Ihnen und den weiteren Unterzeichnenden der Petition für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

Corine Mauch
Stadtpräsidentin